

DAS LEBEN DES DICHTERS PORPHYRIUS

Aus der Verbannung hat Porphyrius das umfangreichste seiner erhaltenen Werke, den grossen, aus mehreren Einzeldichten zusammengesetzten Panegyrikus, an Constantin über- sandt. Wenn früher, so klagt er in der Vorrede, seine Muse vor dem Kaiser erschienen sei, habe ein Kalligraph sie schön ausgestattet¹; auf Purpurpergament sei sie mit Silber und Gold geschrieben gewesen, und Miniaturen hätten den Rand verziert²: jetzt müsse sie dagegen sich auf blassem Papier nur in schwarzer und rother Schrift zeigen³, und selbst zu dieser dürftigen Ausstattung biete der Ort, wo der Dichter sich aufhalte, kaum die Mittel dar⁴. Seine früheren Dedikationen an Constantin hatten also ähnlich ausgesehn, wie der berühmte *Codex argenteus* des Wulfla, nur noch reicher. Denn dieser ist zwar auch mit Silber auf purpurnem Grunde geschrieben; doch fehlen ihm die Randmalereien und die eingestreuten Goldbuchstaben. Aber dass die Schrift zweifarbig sei, wenn nicht in Silber und Gold, so in Schwarz und Roth, war für die Künsteleien des Porphyrius unentbehrlich.

Die meisten der Gedichte, welche den Panegyricus bilden, bestehen nämlich aus 35 Versen, von denen jeder 35 Buchstaben enthält. Da diese so über die Seite vertheilt waren, dass jeder genau den gleichen Raum einnahm wie der andere und dass die Höhe desselben der Breite gleich war, entstand ein regelmässiges Quadrat. Innerhalb jeder Zeile sind dann einzelne Buchstaben

¹ 1, 5: *scriptoris bene compta manu.*

² 1, 3: *ostro tota nitens, argento auroque coruscis scripta notis, picto limite dicta notans.* 1, 17: *purpurco fulgens habitu, radiantibus intus, ut quondam, scriptis ambitiosa tuis.*

³ 1, 7: *pallida nunc atro chartam suffusa colore, paupere vix minio carmina dissocias.*

⁴ 1, 12: *vix locus hoc saltem praebuit unde venis.*

durch rothe Schrift, wie früher durch goldene, ausgezeichnet, und diese vertheilen sich über das Quadrat zu ornamentalen Mustern, die bald einen Palmzweig darstellen, bald ein Schiff, bald das Monogramm Christi oder andere sinnvolle Buchstaben, bald auch nur eine Gruppe mathematischer Figuren. Liest man dann das roth Geschriebene für sich, so ergiebt es regelmässige einen Sinn, meist auch richtige Verse. Als Beispiel sei das Gedicht an Bassus angeführt (21), obgleich es weder zu dem Panegyrikus gehört, noch dem oben dargestellten Schema genau entspricht; denn es bildet kein Quadrat, sondern seine Zeilen sind von verschiedener Länge. Aber durch sie hin zieht sich in rother Schrift eine Reihe von je zwei concentrischen Rauten, deren Linien, für sich gelesen, Folgendes ergeben:

Publilius Optatianus Porfyrius haec lusi

Omne genus metri tibi pangens, optume Basse.

Hic versus vario colore dispar.

Also zuerst zwei Zeilen von ganz gleicher Buchstabenanzahl, die erste in Prosa, weil die Namen sich in kein Metrum zwingen liessen, die zweite ein Hexameter; dann, aus den inneren und daher kleineren Rauten gebildet, ein Hendekasyllabus.

Dies Beispiel haben wir gewählt, weil es uns den Namen des Dichters in der bestbeglaubigten Form darbietet. Doch findet er sich ebenso auch in der Ueberschrift des Panegyrikus. Im Verzeichniss der Stadtpräfekten, das der Chronograph von 354 erhalten hat, lautet er Publilius Optatianus¹. Der letzte Name fehlt also, obgleich er nach der Sitte der Zeit derjenige war, mit dem man die Person vorzugsweise benannte. Und dass unser Dichter nicht zu den Ausnahmen gehörte, die, wenn auch selten, vorkommen, beweisen die Citate aus ihm, die ihn immer schlechtweg Porphyrius nennen², ferner der Codex Salmasianus, der ein Gedicht von ihm mit leicht zu erkennender Korruptel *Iorfiri* überschreibt³, endlich Hieronymus, der in seiner Chronik unter dem Jahre 2345 berichtet: *Porfirius misso ad Constantinum insigni volumine exilio liberatur.*

Dass die Heimath des Porphyrius in Afrika lag, hat schon Lucian Müller vermuthet, weil ein Stück von ihm sich im Codex Salmasianus findet, dessen Inhalt sich vorzugsweise aus Werken

¹ Mommsen, *Chronica minora* I S. 68.

² S. die Ausgabe von L. Müller S. 31.

³ Riese, *Antholog. lat.* Nr. 81.

afrikanischer Dichter zusammensetzt. Eine Bestätigung bieten folgende Verse des Panegyrikus (16, 16—22):

*servatos Tyrü¹ se semper vindice dextra
te domino exultant; tranquillis karior urbi
Africa temporibus potitur servata quiete.
nunc se felicem, nunc se sub nominis² arce
tutam, quod Carthago decus venerabile gestat,
iure putat: tantum fatis, lux inclyta, praestat
nobile te domino nomen; spes et decus alnum est.*

Dass eine von den Diöcesen des Reiches so hervorgehoben wird, ist sehr auffällig, um so mehr als Afrika in der Geschichte Constantins niemals irgend eine Rolle gespielt hat. Denn weder hat er sie persönlich besucht, noch anders in ihre Geschicke eingegriffen, als dass er sie durch die Besiegung des Maxentius seiner Herrschaft unterwarf. So wird ihm denn auch hier nichts weiter nachgerühmt, als dass er ihr die Ruhe erhalten habe (*servata quiete*), die, so weit unser Wissen reicht, zu seiner Zeit nie gefährdet war. Doch dies Verdienst hat er sich immer um sie erworben (*semper*); jetzt dagegen (das *nunc* emphatisch wiederholt) hat er ihr noch ein besonderes Pfand des Glückes und der Sicherheit gegeben, indem er Carthago einen ehrfurchtgebietenden Schmuck (*decus venerabile*) verliehen hat. Afrika fühlt sich sicher unter dem Schutze eines Namens (*sub nominis arce; tantum fatis praestat nobile nomen*), der Hoffnung und Ehre bedeutet (*spes et decus alnum est*). Dies kann ich nicht anders verstehen, als dass Constantin der Hauptstadt Afrikas das Recht gegeben hatte, seinen kaiserlichen Namen zu führen, sie also *Flavia Carthago* oder *Constantina Carthago* oder auch *Flavia Constantina Carthago* getauft hatte. So hatte er ja schon vorher Augustodunum zur Flavia gemacht³, Arelate und Cirta zu Constantinæ⁴, und auch von andern Kaisern ist uns die Verleihung solcher Ehrentitel an Städte des Reiches nicht selten durch die Inschriften überliefert. Aber niemals hätte ein Dichter davon so viel Wesens gemacht, wenn er an der betreffenden Stadt nicht ein persönliches Interesse

¹ Dass unter den *Tyrü* nur die Carthager als Colonisten von Tyrus verstanden werden können, hat L. Müller bemerkt.

² So schreibt die erste Hand des Bernensis; die zweite hat es in *numinis* geändert, was L. Müller in den Text gesetzt hat.

³ Eumen. paneg. VIII 1. 2. 14.

⁴ Pauly-Wissowa II S. 634. III S. 2588.

nahm. Dass Porphyrius, wenn nicht Carthager, so doch Afrikaner war, scheint mir hiernach so gut wie sicher.

Einmal nennt er sich *ruris vates* (15, 15). Danach muss er seinen Ruf durch eine Dichtung begründet haben, die das Landleben oder den Landbau schilderte; doch ist uns nichts davon erhalten. In unserem Corpus scheint das älteste Gedicht oder doch eins der ältesten 22 zu sein, wie schon Müller vermuthete. Denn in jenen Künsteleien, die er sonst mit solcher Virtuosität zur Anwendung bringt, zeigt er sich hier noch sehr ungeübt. Natürlich zwingen sie ihm überall eine geschraubte und dadurch sehr dunkle Sprache auf; aber in dem Panegyrikus bringt er es doch fertig, dass der Sinn leidlich erkennbar bleibt, während hier nur Worte aneinander gereiht scheinen, deren Zusammenhang kein Mensch verstehen kann. Auch das Metrum ist hier und da fehlerhaft, und was bei einem Verskünstler dieser Art noch mehr in Betracht kommt, sogar das Muster, das in rothen Buchstaben die Seite durchzieht, ist nicht ganz regelmässig gebildet. Denn die Seiten der Rauten, aus denen es besteht, zeigen theils sechs, theils nur fünf Buchstaben. Freiheiten dieser Art kommen im Panegyrikus niemals vor, obgleich hier die rothen Zeichnungen noch viel künstlicher sind. Müller hat dies Stück mit 21 in Verbindung gebracht, jedenfalls mit Recht. Denn beide zeigen ein sehr ähnliches Rautenmuster und die gleichen Unvollkommenheiten; das eine ist an Bassus gerichtet, das andere an einen Consul (22, 33), und in den Fasten der Constantinischen Zeit kommt zweimal 317 und 331 dieser Name vor, womit auch die Datirung dieser Stücke gegeben ist.

Die Basilica des heiligen Antonius zu Rom soll früher die in Mosaik ausgeführte Inschrift (CIL. VI 1737) gezeigt haben: *Iunius Bassus v. c. consul ordinarius propria impensa a solo fecit et dedicavit feliciter*. Da für den Consul von 331 der Name Annius Bassus überliefert schien¹, hat Rossi sie auf den Bassus von 317 bezogen. Doch in diesem Jahre bekleideten nacheinander ein Ovinus Gallicanus und ein Septimius Bassus die Stadtpräfektur²; wenn also das Consulat desselben Jahres *Gallicano et Basso* heisst, so kann es doch kaum bezweifelt werden, dass sie gemeint sind, namentlich da es in jener Zeit fast Regel ist, dass Consulate und Prä-

¹ Larsow, Die Festbriefe des heil. Athanasius S. 27. 70.

² Mommsen, *Chronica minora* I S. 67.

fektoren zusammenfallen oder sich unmittelbar folgen¹. Und wie Schwartz² dargelegt hat, ist für den syrischen Text der Osterbriefe des Athanasius, auf dem das Gentilicium des Consuls von 331 ausschliesslich beruht, *Annius* eine falsche Transscription und statt dessen *Iunius* zu lesen. Jene Inschrift bezieht sich also auf den späteren Bassus, was übrigens schon an sich wahrscheinlich war. Denn dass ein hoher Beamter eine Kirche erbauen lässt, passt jedenfalls besser in die letzte Zeit Constantins des Grossen, als in seine früheren Jahre.

Fragen wir nun, welchem von jenen zwei Bassi die beiden Gedichte des Porphyrius gewidmet sind, so kann die Entscheidung nicht zweifelhaft sein, wenn Müller, wie auch ich glaube, darin Recht hat, dass sie älter sind als der Panegyrikus. Auch ihr durchaus heidnischer Charakter lässt auf Septimius Bassus schliessen, da Iunius Bassus ja Stifter einer Kirche, also Christ war. Hiernach sind wir zu dem Schlusse berechtigt, dass Porphyrius zu dem Consuln und Stadtpräfekten des Jahres 317 in Beziehungen stand, also damals aus Afrika nach Rom übersiedelt war. Denn er sagt, dass Bassus ihn veranlasst habe, jene Gedichte abzufassen, was unzweideutig auf persönlichen Verkehr hinweist³.

Um dieselbe Zeit (1. März 317) erhob Constantin seine beiden ältesten Söhne zugleich mit dem Sohne des Licinius zu Caesaren. Vielleicht bot diese Feier unserem Dichter den ersten Anlass, dem Kaiser eine jener Dedikationen auf Purpurpergament, wie er sie in der Vorrede zum Panegyrikus schildert, allerunterthänigst darzubringen. Und sie blieb nicht ohne Erfolg; denn sehr bald darauf muss Constantin ihn an seinen Hof gezogen haben. Porphyrius sagt nämlich in Bezug auf den Sar-

¹ Mommsen ist in den *Chronica minora* III S. 519 noch Rossi, wenn auch zweifelnd, gefolgt. Doch in einer handschriftlichen Bemerkung, die ich in seinen Sammlungen zur Prosopographie der christlichen Kaiserzeit finde, äussert er sich über den Consul von 317 folgendermassen: *Iunium Bassum esse voluit Rossius propter titulum CIL VI 1737 sine dubio male suppletum; nam ratio, quae intercedit inter consules et praefectos urbi, omnino requirit, ut consul hic idem sit atque praefectus anni eiusdem.* Die Annahme, dass die Inschrift falsch ergänzt sei, war nach dem Zustande ihrer Ueberlieferung wohlberechtigt, wird aber jetzt durch die Lesung von Schwartz hinfällig.

² Nachrichten der kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen. Hist.-phil. Kl. 1904 S. 345.

³ 21, 14: *sed rursus Bassus nunc prodere carmen imperat.*

matenkrieg des Jahres 322, bei dem er sehr ausführlich verweilt, von seiner Muse (6, 32):

perfecta camenis
vult resonare meis et testis nota tropaea
depictis signare metris.

Sie will als Augenzeugin (*testis*) die ihr wohlbekannten Siege (*nota tropaea*), die sie schon früher besungen hat (*perfecta camenis meis*), noch einmal besingen (*resonare*) und sie in jene Metra bannen, die künstlich mit rothen Mustern ausgemalt sind. Aehnlich lautet auch G, 17:

factorum gnarum tam grandia dicere vatem
iam totiens, Auguste, licet.

Porphyrius hat also jenen Feldzug mitgemacht und dann den Sieg durch mehrere (*totiens*) jetzt verlorene Gedichte gefeiert.

In welcher Stellung er das Heer begleitete, wird sich kaum feststellen lassen; doch jedenfalls war er nicht Soldat, sondern befand sich in der Umgebung des Kaisers. Der Brief desselben, welcher der Müller'schen Ausgabe vordruckt ist, redet ihn mit *frater carissime* an, was auf einen sehr hohen Rang hinweist. Wahrscheinlich gehörte er zu den Comites, die den allernghsten und vornehmsten Kreis des kaiserlichen Hofhaltes bildeten.

Dass jener Brief mit dem ihm vorangehenden des Porphyrius nicht zu dem Panegyrikus gehört, obgleich sie beide in unseren Handschriften durch irgend eine Blattverstellung des Urkodex mitten in ihn hineingerathen sind, hat schon Müller gesehen. Es wird bestätigt durch die Titulaturen des Kaisers, welche die Ueberschriften der beiden Briefe zeigen: *Domino Constantino maximo pio invicto et venerabili semper Augusto* und *Invictus Constantinus maximus Augustus*. Hier gehört *venerabili* nicht zur Titulatur, sondern will nur als Ausdruck für die Gefühle des Dichters gelten. Die Titel *pious*, *invictus* und *semper Augustus* werden in jener Zeit von allen Kaisern geführt und lassen daher keinen Schluss auf die Chronologie zu. Anders ist es mit *maximus*; denn dieses Beiwort bezeichnet Constantin als den ältesten unter seinen Kollegen und wurde ihm erst nach dem Tode des Maxentius, dh. Ende 312, durch den römischen Senat verliehen¹. Dagegen fehlt der Titel *victor*, den er nach dem Siege über Licinius 324 annahm². Die Briefe fallen also zwischen die Jahre 313 und 324; ich möchte sie in das Jahr 322

¹ Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I² S. 136.

² Mommsen, Berichte der sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1851 S. 204.

setzen und den Dank, den Constantin dem Porphyrius für die Uebersendung von Gedichten ausspricht, auf diejenigen beziehen, welche den Sarmatenkrieg feierten. Jedenfalls weist die Anrede *frater carissime* darauf hin, dass der Dichter durch eine hohe Würde ausgezeichnet war, also wohl schon seit längerer Zeit zur Umgebung des Kaisers gehörte. Uebrigens scheint durch jene Blattverstellung des Urkodex auch die Reihenfolge der beiden Briefe verkehrt worden zu sein; denn der des Porphyrius enthält den Dank für das schmeichelhafte Schreiben, mit dem Constantin seine Dedicatio beantwortet hatte, und war zugleich, wie die Schlussworte zeigen, von einer neuen Gedichtsendung begleitet.

Im J. 322 befindet Porphyrius sich noch in vornehmer Stellung am Kaiserhofe; 326 schmachtet er in der Verbannung (1, 11. 2, 5. 11. 31. 5, 10. 6, 34. 20a, 22) und fleht demüthig ihm die Rückkehr nach Rom zu gestatten, wo er einen Sohn zurückgelassen hat (1, 15). In die Zwischenzeit (324) fällt der Sturz des Licinius¹. Es liegt daher sehr nahe, die angeblich falsche Anklage (2, 31), welche das Unglück des Dichters herbeiführte, mit diesem Ereigniss in Verbindung zu bringen.

Aus dem J. 323 ist uns (Cod. Theod. XVI 2, 5) das folgende Gesetzesfragment erhalten: *quoniam conperimus, quosdam ecclesiasticos et ceteros catholicae sectae servientes a diversarum religionum hominibus ad lustrorum sacrificia celebranda compelli, hac sanctione sancimus, si quis ad ritum alienae superstitionis cogendos esse crediderit eos, qui sanctissimae legi serviunt, si condicio patiatar, publice fustibus verberetur, si vero honoris ratio talem ab eo repellat iniuriam, condemnationem sustineat damni gravissimi, quod rebus publicis vindicabitur*. Die Unterschrift ist überliefert: *dat. VIII Kal. Iun. Sirmi, Severo et Rufino cons. (323)*; doch kann dies Datum nicht richtig sein. Denn unter den *lustrorum sacrificia* lässt sich nichts anderes verstehen, als die Opfer, welche bei den fünfjährigen Feiern der Thronbesteigung dargebracht wurden, und thatsächlich fiel in das Jahr 323 ein derartiges Fest, nämlich die Quindecennalien des Licinius. Doch dieser hatte zwar im Jahre 308, aber erst am 11. November den Purpur empfangen. Dass bei der Begehung dieses Tages religiöser Zwang gegen die Christen angewandt sei, konnte also nicht schon im Mai dem Constantin zu Ohren kommen, sondern frühestens gegen

¹ Dass der Krieg gegen Licinius in das J. 324 fiel, ist jetzt durch neue Papyrosfunde sichergestellt. Rhein. Mus. LXII S. 493 ff.

Ende November, wahrscheinlich erst im December. Ich halte es daher für sicher, dass in der Datirung *VIII Kal. Ian.* für *Iun.* zu schreiben ist, und auch das Ortsdatum bietet dafür eine Bestätigung. Denn da Constantin auch am 19. Januar 324 in Sirmium nachweisbar ist¹, ist es sehr wahrscheinlich, dass er dort in den Winterquartieren lag, also schon vor dem Datum unseres Gesetzes (25. December 323) in der Stadt eingetroffen war, in der unsere Subscription ihn zeigt. Dagegen befand er sich im Februar des J. 323 in Thessalonika² und unternahm von dort aus den Feldzug gegen die Gothen an der unteren Donau³, der ihn jedenfalls den grössten Theil des Sommers von Sirmium ferngehalten haben wird.

Als dieses Gesetz gegeben wurde, stand die Christenverfolgung des Licinius auf ihrer Höhe, und wie es uns zeigt, wirkte sie auch auf den Reichstheil Constantins hinüber. Denn wenn seine Beanten es wagten, Christen zum opfern zu zwingen, so kann dies nur im Vertrauen auf den Schutz des Licinius geschehen sein. Sollte nicht auch Porphyrius zu den Würdenträgern gehört haben, die sich in heidnischem Uebereifer jenes Verbrechens schuldig machten? Zwar wird es bei Männern der oberen Rangklassen, zu denen er gehörte, nur mit einer hohen Geldstrafe bedroht; doch in besonders schweren Fällen könnte sie sich wohl auch bis zur Verbannung gesteigert haben.

Dies will natürlich nur Vermuthung sein; doch würde sich aus ihr manches in der Schriftstellerei des Porphyrius erklären. In seinen Frühwerken zeigt er sich durchaus als Heide; namentlich das Gedicht ist dafür charakteristisch, dessen Verse die Form eines heidnischen Altars nachahmen (26). In den späteren dagegen, vor allem im Panegyrikus, wird er nicht müde, mit seinen rothen Buchstaben das Christusmonogramm oder den Jesusnamen in den Text hineinzuzichnen (8. 14. 19. 24) und sich zur Dreieinigkeit, wie das Nicaenische Concil ihre Bedeutung formulirt hatte, zu bekennen. So ergeben in 24 die rothen Buchstaben des Monogramms die Verse:

*Omnipotens genitor tuque o divisio mixta,
filius atque pater et sanctus spiritus unum,
faveas votis!*

¹ Cod. Theod. XII 17, 1.

² Cod. Theod. IV 8, 6: *dat. XV kal. Mart. Thessal. Severo et Rufino cons.* Dies scheint die beste Ueberlieferung zu sein.

³ Anon. Vales. 5, 21.

Dies gefässentliche Zurschautragen seiner Bekehrung, wo er um Gnade bitten muss, macht es sehr wahrscheinlich, dass sein Vergehen auf dem religiösen Gebiete begangen war.

Sein *Sancte tui vatis Caesar miserere serenus*, das sechsfach in rothen Buchstaben das erste Gedicht des Panegyrikus (2) durchzieht, hat denn auch den gewünschten Erfolg gehabt. Das ist sicher überliefert (S. 2); aber die Zeit seiner Begnadigung ist, wie ich glaube, noch nicht festgestellt. Die Chronik des Hieronymus setzt sie ins Jahr 328, jedenfalls nicht richtig; aber es ist wahrscheinlicher, dass sich die betreffende Notiz um ein Jahr von dem ihr zukommenden Platze verschoben hat, als um zwei oder gar um drei. Und dass Porphyrius erst 327 aus der Verbannung zurückgekehrt ist, halte ich nicht für unwahrscheinlich, da sein *insigne volumen*, das ihm die Verzeihung des Kaisers erwirkte, nicht, wie man gewöhnlich meint, im J. 325, sondern erst 326 abgefasst ist.

Dass es bestimmt war, Constantin bei seinen Vicennialien überreicht zu werden, sagt es selbst an zahlreichen Stellen (4, 1. 5, 8. 9, 35. 16, 35. 19, 33). In das rothe Schiff, das 19 durchzieht, sind die Buchstaben *VOTA XXX* hineingezeichnet, weil man bekanntlich bei der Zwanzigjahrfeier die Gelübde für die folgenden zehn Jahre darbrachte. Dasselbe besagt auch 5, 35: *pío tricennia suscipe voto!* Nun schloss die Chronik des Eusebius, also eine zeitgenössische, durchaus zuverlässige Quelle, mit einem Satze, der in der Uebersetzung des Hieronymus folgendermassen lautet: *Vicennalia Constantini Nicomediae acta et sequenti anno Romae edita.* Die Feier wurde also zweimal begangen, am Beginn und am Ende des zwanzigsten Jahres, das heisst am 25. Juli 325 und 326, und wenn man bisher angenommen hat, das erste dieser beiden Feste müsse von Porphyrius gemeint sein, so war dies ein Irrthum.

Das ergibt sich mit zweifelloser Sicherheit aus den zwei Stellen, an denen Constantin mit *consul* angeredet wird (12, 1. 18, 2). Denn das Consulat bekleidete er nicht im Jahre 325, wohl aber 326. Und dass die Feier, welche das Gedicht verherrlichen sollte, nicht in Nicomedia, sondern in Rom und in Gegenwart des Senats begangen wurde, sagt 20 a, 12 ff. ausdrücklich:

*hinc ordo veste clara
cum purpuris honorum
fausto precantur ore*

*feruntque dona laeti.
iam Roma, culmen orbis,
dat munera et coronas,
auro ferens coruscas
Victorias triumphis,
votaque iam theatris
redduntur et choreis.*

Auch dass Rom (8, 12, 9, 5, 11, 3, 15, 14) und die *Romula plebs* (18, 19; vgl. 7, 34, 16, 4) so oft erwähnt werden, würde bei der dunkeln Ausdrucksweise, die unserm Dichter eigen ist, zwar an sich nichts entscheiden, unterstützt aber doch das oben Angeführte.

Historisch wichtiger, weil es auch weitergehende Schlüsse gestattet, ist Folgendes. Die rothen Buchstaben im 5. Gedicht bilden die Zeichen: *AVG. XX. CAES. X.* Die Vicennalien des Augustus Constantin fielen also mit den Decennalien seiner Caesares zusammen, und beide sollte der Panegyrikus preisen. Dies ist 9, 35 mit deutlichen Worten gesagt:

vicennia lacta

Augusto et decies crescant sollemnia natis.

Vgl. auch 5, 26: *compleat et versu variata decennia picto.* Neben dem Kaiser werden daher in der Regel auch seine Söhne genannt (4, 3, 5, 2, 6, 28, 7, 6, 27, 29, 8, 33, 10, 33, 20 a, 2); aber nur von zweien ist die Rede (16, 36: *gemino Caesare*; vgl. 5, 30—34), von Crispus (5, 30, 9, 24, 10, 25) und Constantin II. (9, 31; vgl. 5, 33), obgleich seit dem 8. November 324 auch Constantius II. schon den Caesarenpurpur trug¹. Doch er wird übergangen, weil er an den Decennalien seiner Brüder keinen Antheil hatte und eben dieses Fest es war, das neben den Vicennalien Constantins im Panegyrikus verherrlicht werden sollte.

Dass die Caesares ihr Regierungsjubiläum zugleich mit dem ihres Vaters in Rom feierten oder feiern sollten, bestätigt auch eine Gruppe von Münzen². Sie zeigen auf der Kopfseite bald das Bildniss Constantins des Grossen mit der Beischrift *CONSTANTINVS AVG.*, bald das des Crispus mit *CRISPVS NOB. CAES.*, bald das Constantins II. mit *CONSTANTINVS IVN. NOB. C.* Die Rückseite zeigt übereinstimmend, mit der Umschrift *ROMAE AETERNAE*, das Bild einer sitzenden Roma,

¹ Pauly-Wissowa IV S. 1045.

² Cohen, Médailles impériales VII² S. 283, 352, 385.

welche die Ziffer XV auf einen Schild schreibt. Nun wurden bekanntlich bei jeder dieser Fünfjahrfeiern die Vota für das bevorstehende Lustrum dargebracht, also bei den Decennalien der Caesares für die Quindecennalien. Wenn aber die Stadtgöttin Roms es ist, welche deren Ziffer auf ihrem Schilde verzeichnet, so soll damit offenbar ausgedrückt werden, dass die ihrer Hut befohlene Stadt an der Feier theilnahm.

Hierdurch erfährt die Datirung, die ich früher für den Tod des Crispus gefunden zu haben glaubte¹, eine nicht unwesentliche Korrektur. Von Constantin II. sind mehrere Goldmedaillons erhalten, die bei seinen Decennalien als Festgeschenke vertheilt wurden. Die Rückseiten zeigen die Aufschriften: *VOTIS DECENN. D. N. CONSTANTINI CAES.* — *VOTIS X CONSTANTINI CAES.* — *VOTIS X CAES. N.*; auf einer aber steht *VOTIS X CAESS. NN.* Dies Stück zeigt durch die Verdoppelung des *S* und *N*, dass es für die Decennalien zweier Caesaren geschlagen ist, während die andern nur von einem reden. Daraus ergiebt sich, dass ein Theil der Festmünzen geprägt ist, während Crispus noch am Leben war, ein anderer nach seinem Tode, dass er also während der Vorbereitung seiner Decennalien hingerichtet wurde. Dem entspricht es, dass von ihm gar keine Medaillons erhalten sind, die der Decennalien Erwähnung thun, wohl aber eine ganze Anzahl gewöhnlicher Geldstücke². Man hat eben die grossen Goldmünzen, die in seinem Namen als Geschenke ausgegeben werden sollten, nach seinem schmählichen Tode zurückbehalten und eingeschmolzen, während das unscheinbare Kurantgeld, das schon massenhaft geprägt in der Münze lag, unbeachtet blieb und so seinen Weg ins Publikum finden konnte.

Die beiden Caesaren waren am 1. März mit dem Purpur bekleidet worden³. Hiernach meinte ich, sie hätten auch ihre Decennalien an demselben Datum begehen müssen, und da Crispus sie nach dem eben Dargelegten nicht mehr erlebt hatte, setzte ich seinen Tod in die ersten Tage des Jahres 326, unter dem die Chronik von Constantinopel ihn verzeichnet. Doch jetzt erfahren wir durch Porphyrius, dass die Feier nicht an dem Tage statt-

¹ Zeitschr. f. Numismatik XXI S. 27.

² Cohen, Crispe 41—49. 62. 63. 65—69. 127. 145—147. 165—183. 193. 194.

³ Mommsen, *Chronica minora* I S. 232.

fand, der ihr nach der regelmässigen Ordnung zugekommen wäre, sondern einige Monate verschoben wurde, um zugleich mit den Vicennalien Constantins am 25. Juli in Rom begangen zu werden. Dadurch aber sind wir in den Stand gesetzt, auch die Hinrichtung des Crispus beinahe um ein halbes Jahr weiter herabzurücken, und dies entspricht den sonstigen Nachrichten, die wir über sie besitzen, viel besser, als meine frühere Datirung.

Sie wurde in Pola vollzogen¹, also an der Grenze Italiens, obgleich die gewöhnliche Residenz des Crispus in Gallien war und er sich kurz vorher im orientalischen Reichstheil aufgehalten hatte; denn 324 befehligte er ja die Flotte im Kriege gegen Licinius². Hiernach darf man annehmen, dass er seinen Vater auf der Reise nach Rom begleitete, wo sie gemeinsam ihr Jubiläum feiern wollten, als unterwegs die Anklage gegen ihn erhoben wurde, die ihm den Tod brachte. Wahrscheinlich geschah dies in Aquileia oder in seiner nächsten Nähe; denn dies ist die Station der Reise, die Pola am nächsten liegt. Natürlich wünschte Constantin, dass seine Familientragödie, so weit es möglich war, in der Stille ihren Abschluss finde, umsomehr als seine Vicennalien unmittelbar bevorstanden, auf die sie keinen Schatten werfen sollte; denn ein Fest im letzten Augenblick abzubestellen, zu dem seit Monaten mit ungeheuren Kosten die Vorbereitungen getroffen waren, entschloss man sich nicht leicht. Er konnte daher die Untersuchung nicht in einer Grossstadt führen, wie damals Aquileia es war; denn dort ruhten die Augen von Hunderttausenden auf ihm. So verlegte er sie denn in das benachbarte, aber kleine und abgelegene Pola. Untersuchen wir also, wann er hier eingetroffen sein kann.

Diese Frage hängt mit einer anderen zusammen, die historisch noch bedeutungsvoller ist, nämlich wann Constantinopel seinen neuen Namen empfing und damit zur zweiten Reichshauptstadt designirt wurde. Ihre feierliche Einweihung fand erst am 11. Mai 330 statt, doch der Namenwechsel muss spätestens in die ersten Monate 326 fallen, da schon auf Münzen des Crispus und der Fausta, die mit jenem gleichzeitig oder fast gleichzeitig den Tod fand, die Prägstätte *CONS* genannt wird. Hieraus erklärt es sich auch, dass in dem Panegyrikus des Porphyrius schon von *Ponti nobilitas, altera Roma*, die Rede ist (4, 6; vgl. 18, 33); damit

¹ Amm. XIV 11, 20.

² Pauly-Wissowa IV S. 1723.

kann jedenfalls nicht Nicomedia, wie man bisher annahm, sondern nur Constantinopel gemeint sein. Denn wenn Diocletian auch jene Stadt mit prächtigen Bauten schmückte und dadurch, wie Lactanz übertreibend sagt, sie Rom gleichzumachen strebte¹, so hat Constantin ihr doch niemals dieselbe Bevorzugung erwiesen; Constantinopel dagegen erhielt von ihm gleich anfangs nicht einen *ordo decurionum*, wie ihn die andern Städte besaßen, sondern einen *senatus secundi ordinis*, dessen Mitglieder sich zwar nicht, wie die römischen Senatoren, *virī clarissimi* nennen durften, wohl aber *virī clari*². Dies zeigt deutlich, dass die Stadt, welche den Namen des Kaisers trug, nicht Rom gleichgestellt, aber doch ihm angeähelt und über alle andere Städte des Reiches erhoben werden sollte. Wenn also ein Schmeichler sie als zweites Rom (4, 6) oder als Schwester Roms (18, 34) bezeichnete, so ging er damit über die wirklichen Absichten Constantins zwar etwas hinaus, redete aber doch in seinem Sinne.

Die neugegründete Stadt sollte ein Denkmal seines Sieges über Licinius sein³. Dem entspricht es, dass sie, wie wir oben gesehen haben, schon ein Jahr nach jenem Siege oder wenig später unter ihrem neuen Namen auftritt. Wir dürfen wohl voraussetzen, dass Constantin während dieses Zeitraums mit ihrer Wiederherstellung und Ausschmückung beschäftigt war, und dazu passen die Aufenthaltsorte, die wir für ihn aus den Daten seiner Gesetze nachweisen können. Zwar Byzanz selbst und das gegenüberliegende Chalkedon nennt keines von ihnen. Das eine hatte kurz vorher eine lange Belagerung ausgehalten, und bei dem andern war die grosse Entscheidungsschlacht gegen Licinius ausgefochten worden. Durch diese Kriegsnöthe werden sie so sehr gelitten haben, dass sie einem Kaiser und seiner prächtigen Hofhaltung keine passende Unterkunft gewährten. Doch sein Gardepräfekt Bassus hält sich Anfang 326 in dem

¹ De mort. pers. 7; 10: *ita semper dementabat Nicomediam studens urbi Romae coaequare.*

² Anon. Vales. 6, 30: *ibi etiam senatum constituit secundi ordinis; claros vocavit.*

³ Anon. Vales. 6, 30: *Constantinus autem ex se Byzantium Constantinopolim nuncupavit ab insignis victoriae memoriam.* So hat Mommsen den lückenhaften Text ergänzt; denn die Worte *se* und *memoriam* fehlen in der Handschrift. Doch mag diese Emendation auch nicht ganz sicher sein, der Sinn der Stelle ist jedenfalls klar.

neuen Constantinopel auf, wahrscheinlich um dort die Bauten zu überwachen¹. Der Kaiser selbst verweilt in denjenigen Städten, welche seiner Gründung am nächsten liegen. Vom Oktober 324 bis zum 11. August 325 ist er abwechselnd in Nicomedia und in Nicaea nachweisbar; als dann die Herbststürme die Verbindung über den Bosphorus erschweren, siedelt er nach Heraclea über, wo wir ihn vom 25. Oktober 325 bis zum 5. März 326 nachweisen können². Bald darauf finden wir ihn auf der Reise nach Rom. Am 15. Mai ist er in Sirmium³, am 17. Juni in Verona, am 6. Juli in Mailand. Danach müsste die Ankunft des Kaisers in Aquileia und mit ihr der Tod des Crispus zwischen den 15. Mai und den 17. Juni 326 fallen, was zu den früher gefundenen Daten gut passen würde.

Die Katastrophe des Jünglings wurde bekanntlich dadurch herbeigeführt, dass er der Blutschande mit seiner Stiefmutter bezichtigt wurde. An den Sünden seiner Frau war Constantin nicht unschuldig, da er selbst ihr durch zahlreiche Buhlschaften ein böses Beispiel gegeben hatte. Die Reue des Kaisers und seine Erkenntnis, welche Gefahren auch die Untreue des Mannes mit sich bringt, fand ihren Ausdruck in einem Gesetz, in dem er seinen Unterthanen das verbot, dessen er selbst sich schuldig fühlte. Das erhaltene Fragment desselben lautet: *nemini licentia concedatur constante matrimonio concubinam penes se habere*⁴. Es ist am 14. Juni 326 in irgend einem Caesarea zur öffentlichen Aufstellung gelangt; in welcher unter den zahlreichen Städten dieses Namens, wissen wir nicht. Das Propositum eines Gesetzes ist von seinem Datum immer durch einige Wochen getrennt; doch in der Sommerzeit, wo die Schifffahrt unbehindert war, konnte die Beförderung schnell sein, so dass in diesem Falle der Zwischenraum kein sehr langer zu sein braucht. Danach könnte dieses Gesetz um Ende Mai 326 gegeben sein, also gerade zu der Zeit, in der nach den angeführten Daten Constantin die traurige Er-

¹ Cod. Theod. II 10, 4: *ad Bassum p(raefectum) p(raetorio). — p(ro)p(osita) VIII id. Mart. Const(antinopoli), Constantino A. VII et C. cons.* Dies scheint die beste Ueberlieferung zu sein.

² Zeitschr. f. Rechtsgeschichte. Rom. Abth. X S. 232 ff.

³ Ueberliefert ist Cod. Theod. II 16, 1 und III 30, 3 *dat. id. Mart. Sirmio*; aber da der kaiserliche Hof die 1000 Kilometer zwischen Heraclea und Sirmium unmöglich in zehn Tagen zurückgelegt haben kann, habe ich *Mai* für *Mart.* geschrieben.

⁴ Cod. Just. V 26.

fabrung machte, die seine impulsive Natur zum Erlass desselben bestimmt haben wird.

Dass Crispus in dem Panegyrikus des Porphyrius gefeiert wird, ist der Hauptgrund gewesen, warum man dessen Abfassung noch dem Jahre 325 zuschreiben zu müssen glaubte. Doch wenn der Caesar nicht volle zwei Monate vor den Vicennialien von 326 hingerichtet wurde, so konnte das Gedicht, welches dies Fest schmücken sollte, schon lange abgeschickt sein, ehe die Nachricht seines Todes zu Porphyrius gelangte, namentlich wenn dessen Verbannungsort ein entlegener und schwer zugänglicher war. Nehmen wir dies an, so kann auch die Begnadigung, welche der Lohn für seine Verskunststücke war, erst spät an ihn gelangt sein. Es ist also sehr wohl möglich, dass er erst 327 nach Rom zurückkehrte und dass folglich die betreffende Notiz des Hieronymus, die unter 328 steht, sich nur um ein Jahr verschoben hat, wie das in den Chroniken jener Zeit ja eine ganz alltägliche Erscheinung ist.

Im zehnten Gedicht des Panegyrikus bietet eine der rothgeschriebenen Zacken die Lesung: *pater imperas, avus imperes*, und auch an andern Stellen (16, 38. 18, 26. 19, 38) wird dem Kaiser die Hoffnung ausgesprochen, dass er bald Enkelkinder begrüßen werde. Nun hatte aber Constantin schon am 30. Oktober 322 zu Ehren der Niederkunft seiner Schwiegertochter Helena eine Amnestie erlassen¹, war also damals schon Grossvater geworden. Aus unserer Dichtung werden wir schliessen müssen, dass das Kind vor 326 gestorben und seitdem kein neues geboren war, so dass Crispus ohne Nachkommenschaft aus dem Leben schied.

Von den späteren Schicksalen des Porphyrius wissen wir nur, dass sein Dichterruhm, wahrscheinlich auch seine neugebackene Christlichkeit, ihm noch zu hohen Ehren verhalfen. Denn zweimal, in den Jahren 329 und 333, bekleidete er die Stadtpräfektur, freilich nur 31 und 32 Tage lang². Es scheint danach, dass Constantin ihn wohl mit Würden schmücken, aber von seiner Verwaltungskunst, die jedenfalls niedriger stand als

¹ Cod. Theod. IX 38, 1: *propter Crispi atque Helenae partum omnibus indulgemus praeter veneficos homicidas adulteros.*

² Mommsen, *Chronica minora* I S. 68. Bei der zweiten Präfektur wird jedenfalls *item in iterum* zu verbessern sein. Denn wenn derselbe Mann dies Amt zweimal bekleidet, versäumt es der Chronograph nicht leicht, die Iteration ausdrücklich zu vermerken.

seine Verskunst, nur beschränkten Gebrauch machen wollte. Beidemal ist es möglich, dass sein Amt, wie früher seine Begnadigung, der Lohn für eine panegyrische Dichtung war; denn die Jahre, welche seinen beiden Präfekturen vorangingen, boten sehr passende Gelegenheiten dazu. 328 feierte Constantius II. seine Quinquennalien, 332 erfocht Constantin II. einen glänzenden Sieg über die Gothen, und beides waren Ereignisse, die einen Dichterling seiner Art wohl veranlassen konnten, seiner verrenkten Muse neue Qualen aufzuerlegen.

Münster i. W.

Otto Seeck.
